Anlage 5.1: Vertragspreise - Verbandstoffe

<u>Für die AOK Baden-Württemberg gilt ab 01.11.2017:</u>

Für Verbandstoffe, die nicht der AMPreisV unterliegen (nicht verschreibungspflichtige und verschreibungspflichtige), ist nachstehender Vertragspreis geregelt:

a. Apothekeneinkaufspreis[5] + 12 % zzgl. MwSt.

b. Pauschale für Verbandmittel zur Verwendung im Zusammenhang mit enteraler Ernährung:

15 EUR/Monat zzgl. MwSt.

Maßgeblich für die eindeutige Abgrenzung zum Vertragspreis nach a. ist der Wortlaut der ärztlichen Verordnung, z.B.:

- Arzt verordnet mit Vermerk: „Versorgungspauschale Verbandstoffe“ oder “enterale Ernährung“.
- Kombination von enteraler Ernährung und Verbandmittel in derselben Verordnung

(1) Es ist der Apotheke freigestellt, unabhängig vom Wortlaut der ärztlichen Verordnung unter vergleichbaren Produkten eine wirtschaftliche Auswahl zu treffen.

(2) Im Ausnahmefall ist eine Verpflichtung der Apotheke zur Belieferung dieser Produkte zu Lasten der Krankenkasse (Kontrahierungszwang) nicht gegeben.

[5] *Preis gemäß ABDATA-Artikelstamm am Abgabetag*